BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Mitteilung der Kommission — Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit

(Amtsblatt der Europäischen Union C 11 vom 14. Januar 2011)

(2011/C 33/08)

Seite 5, Absatz 8:

anstatt: „Die in diesen Leitlinien dargelegten Kriterien gelten für horizontale Vereinbarungen für Waren und Dienstleistungen (nachstehend gemeinsam „Produkte" genannt). Diese Leitlinien ergänzen die Verordnung (EG) Nr. […] der Kommission vom […] über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung ([1]) („FuE Gruppenfreistellungsverordnung") und die Verordnung (EG) Nr. […] der Kommission vom […] über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Spezialisierungsvereinbarungen die Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen ([2]) („Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen")."

muss es heißen: „Die in diesen Leitlinien dargelegten Kriterien gelten für horizontale Vereinbarungen für Waren und Dienstleistungen (nachstehend gemeinsam „Produkte" genannt). Diese Leitlinien ergänzen die Verordnung (EG) Nr. 1217/2010 der Kommission vom 14. Dezember 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung ([1]) („FuE Gruppenfreistellungsverordnung") und die Verordnung (EG) Nr. 1218/2010 der Kommission vom 14. Dezember 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Spezialisierungsvereinbarungen die Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen ([2]) („Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen")."

Seite 5, Fußnote 1:

anstatt: „ABl. L […] vom […], S. […]."

muss es heißen: „ABl. L 335 vom 18.12.2010, S. 36."

Seite 5, Fußnote 2:

anstatt: „ABl. L […] vom […], S. […]."

muss es heißen: „ABl. L 335 vom 18.12.2010, S. 43."